



Taxordnung 2020

Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen

Diese Taxordnung ist ein integraler Bestandteil des Pensionsvertrages und wurde durch den Verwaltungsrat am 01.10.2019 genehmigt.

Inkrafttreten: 01.01.2020

Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen

Märtplatz 19, 8307 Effretikon

Telefon 052 355 56 56 | Fax 052 355 56 54 | info@apzb.ch | www.apzb.ch

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Taxordnung | 3 |
| 1.1 | Pensionstaxe | 3 |
| 1.1.1 | In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen..... | 3 |
| 1.2 | Betreuungstaxe | 4 |
| 1.2.1 | In der Betreuungstaxe enthaltene Leistungen | 4 |
| 1.3 | Pflegetaxe | 5 |
| 1.4 | Akut- und Übergangspflege | 6 |
| 1.5 | Einmalige Kosten..... | 6 |
| 1.5.1 | Administrative Dienstleistungen..... | 6 |
| 1.5.2 | Zimmerreinigung..... | 6 |
| 1.6 | Persönliche Auslagen | 6 |
| 2. | Übrige Leistungen | 7 |
| 2.1 | In der Pflegetaxe enthaltene Produkte..... | 7 |
| 2.2 | Mietprodukte..... | 7 |
| 2.3 | Pflege und Betreuung | 7 |
| 2.4 | Restaurant..... | 7 |
| 2.5 | Hauswirtschaft | 8 |
| 2.6 | Transporte..... | 8 |
| 2.7 | Technischer Dienst..... | 8 |
| 2.8 | Telefonie | 8 |
| 2.9 | Sekretariat..... | 8 |
| 2.10 | Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern | 8 |
| 3. | Administrative Hinweise betreffend Abrechnungen | 9 |
| 3.1 | Zimmerreservierungen / verspäteter Bezug..... | 9 |
| 3.2 | Todesfall / Austritt | 9 |
| 3.3 | Abrechnung..... | 9 |
| 3.4 | Solidarhaftung und Kautions | 9 |
| 4. | Änderungen Taxordnung | 9 |

1. Taxordnung

Die Rechnung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Pensionstaxe
- Betreuungstaxe
- Pflegetaxe (Eigenanteil)
- Einmalige Kosten
- Persönliche Auslagen für übrige Leistungen

1.1 Pensionstaxe

(zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners)

| Zimmerpreise pro Tag | Einheimische 1) Dauer- Aufenthalte | Einheimische 2) Temporär- Aufenthalte | Auswärtige 3) Dauer-, Temporär- Aufenthalte |
|-------------------------------------|--|---|---|
| Pensionäre im Einzelzimmer | Fr. 152.00 | Fr. 177.00 | Fr. 192.00 |
| Pensionäre im Doppelzimmer | Fr. 115.00 | Fr. 140.00 | Fr. 155.00 |
| Einzelbenutzung 1.5 Zimmer | Fr. 190.00 | Fr. 220.00 | Fr. 230.00 |
| Doppelbenutzung 1.5 Zimmer | Fr. 140.00 | Fr. 170.00 | Fr. 180.00 |
| Reduktion bei Abwesenheit 4) | Fr. -22.00 | Fr. -22.00 | Fr. -22.00 |

- 1) Einheimische mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon oder Lindau (seit mindestens zwei Jahren)
- 2) Einheimische Temporär-, Ferien- und Entlastungsaufenthalte mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon oder Lindau (seit mindestens zwei Jahren)
- 3) Auswärtige Dauer-, Temporär-, Ferien- und Entlastungsaufenthalte
Alle Personen, welche ihren Wohnsitz noch nicht seit mindestens zwei Jahren in Illnau-Effretikon oder Lindau haben, bezahlen den Auswärtigen-Tarif. Der Auswärtigen-Zuschlag entfällt nach zwei Jahren.
- 4) Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts oder Ferien wird ab dem vierten Tag eine Reduktion auf die Pensionstaxe von Fr. 22.00 pro Tag gewährt, jedoch längstens für die Dauer von 30 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres.

1.1.1 In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen

- Nutzung des Zimmers und der Nasszelle (WC/Dusche) inkl. Heizung, Strom und Wasser; Zimmer möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Volle Verpflegung (drei Hauptmahlzeiten, ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost, inkl. Mineralwasser, Kaffee, Tee und Milch)
- Bett- und Frotteewäsche
- Waschen und Aufbereiten der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Kleinere Reparaturen von Kleidern oder persönlichen Gegenständen (Näh- und Flickarbeiten) bis 10 Minuten pro Monat
- Einmal pro Woche Reinigung des Bewohnerzimmers und der Nasszelle
- Zweimal pro Jahr Fensterreinigung (Frühling und Herbst)
- Mitbenützung der allgemeinen Einrichtungen und Teilnahme an Aktivitäten

1.2 Betreuungstaxe

(zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners)

Betreuungstaxen für Einheimische und Auswärtige:

| Betreuungstaxe pro Tag | Einheimische und Auswärtige |
|---|-----------------------------|
| Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegestufe BESA 0-2 | Fr. 40.00 |
| Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegestufe BESA 3-12 | Fr. 50.00 |
| Wohnen für Menschen mit Demenz | Fr. 75.00 |
| Akut- und Übergangspflege | Fr. 50.00 |

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts oder Ferien wird die Pflege- und Betreuungstaxe ab dem nächsten Tag nicht mehr verrechnet. Der Aus- und Eintrittstag wird voll berechnet.

1.2.1 In der Betreuungstaxe enthaltene Leistungen

Die Betreuungstaxen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen.

- Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während 24 Std./Tag
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Tagesgestaltung, Angebote der Freizeitgestaltung, gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen
- Kommunikation im Alltag sowie Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Aktivierungstherapie einzeln oder in Gruppen
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase

1.3 Pflegetaxe

(zu Lasten des Krankenversicherers, der Bewohnerin, des Bewohners und der öffentlichen Hand)

Pflege taxen pro Tag bei entsprechender BESA Einstufung:

| Pflegestufe BESA LK 2010 | Pflegebedarf in Minuten pro Tag | Pflege taxe ⁵⁾ Total inkl. MiGeL- Zuschläge | Beitrag öffentliche Hand | Beitrag Kranken- versicherer | Eigen- anteil Bewohner(in) |
|-----------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| BESA 1 | 00 – 20 | Fr. 15.70 | Fr. 0.00 | Fr. 9.60 | Fr. 6.10 |
| BESA 2 | 21 – 40 | Fr. 45.75 | Fr. 3.55 | Fr. 19.20 | Fr. 23.00 |
| BESA 3 | 41 – 60 | Fr. 76.00 | Fr. 24.20 | Fr. 28.80 | Fr. 23.00 |
| BESA 4 | 61 – 80 | Fr. 106.35 | Fr. 44.95 | Fr. 38.40 | Fr. 23.00 |
| BESA 5 | 81 – 100 | Fr. 136.85 | Fr. 65.85 | Fr. 48.00 | Fr. 23.00 |
| BESA 6 | 101 – 120 | Fr. 167.50 | Fr. 86.90 | Fr. 57.60 | Fr. 23.00 |
| BESA 7 | 121 – 140 | Fr. 198.25 | Fr. 108.05 | Fr. 67.20 | Fr. 23.00 |
| BESA 8 | 141 – 160 | Fr. 229.25 | Fr. 129.45 | Fr. 76.80 | Fr. 23.00 |
| BESA 9 | 161 – 180 | Fr. 260.35 | Fr. 150.95 | Fr. 86.40 | Fr. 23.00 |
| BESA 10 | 181 – 200 | Fr. 291.65 | Fr. 172.65 | Fr. 96.00 | Fr. 23.00 |
| BESA 11 | 201 – 220 | Fr. 323.05 | Fr. 194.45 | Fr. 105.60 | Fr. 23.00 |
| BESA 12 | 221 + | Fr. 354.65 | Fr. 216.45 | Fr. 115.20 | Fr. 23.00 |

5) Für Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen werden die durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normkosten verrechnet.

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts oder Ferien wird die Pflege- und Betreuungstaxe ab dem nächsten Tag nicht mehr verrechnet. Der Aus- und Eintrittstag wird voll berechnet.

Die nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) kassenpflichtigen Leistungen werden nach dem behördlich vorgeschriebenen Pflegestufen-System zur Abklärung des Bedarfs und der Messung der erbrachten Pflege- und Behandlungsmassnahmen mittels dem 12-stufigen BESA-System erfasst. Auf diese Weise wird eine von zwölf möglichen Pflegebedarfsstufen ermittelt, denen eine Pflege taxe zugeordnet ist (BESA Einstufung).

Damit die BESA Erfassung bzw. die Einstufung der Pflegestufe sowie die entsprechende Betreuungstaxe möglichst genau erfasst wird, erfolgt die Einstufung rückwirkend per Eintrittsdatum.

Verändert sich der Pflegebedarf über eine Zeitdauer von sieben Tagen, erfolgt eine Neueinstufung. Eine all-fällige Stufenänderung wird ab dem Tag der Neueinstufung wirksam, nach einem Spitalaufenthalt ab dem Tag der Spitalrückkehr.

Die Krankenkasse beteiligt sich an den Pflegekosten mit einem tarifierten, vom Bundesrat vorgegebenen Betrag. Der vom Gesetzgeber festgelegte Eigenanteil muss von der Bewohnerin/dem Bewohner finanziert werden. Die restlichen, ungedeckten Pflegekosten werden von der öffentlichen Hand finanziert.

Das Inkasso des Beitrages der öffentlichen Hand und der Krankenkasse erfolgt durch das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen.

1.4 Akut- und Übergangspflege

(zu Lasten des Krankenversicherers, der Bewohnerin, des Bewohners und der öffentlichen Hand)

Zusätzlich zu den Pensions- und Betreuungstaxen kommen bei ärztlich verordneter Akut- und Übergangspflege folgende Pflorgetaxen zur Anwendung:

| Tarif / Krankenkasse | Pflorgetaxe Total | Beitrag öffentliche Hand inkl. MiGeL- Zuschläge | Beitrag Kranken- versicherer | Eigen- anteil Bewohner(in) |
|------------------------------|----------------------|---|------------------------------------|----------------------------------|
| Tarifsuisse AG ⁶⁾ | Fr. 171.20 | Fr. 95.60 | Fr. 75.60 | Fr. 0.00 |
| HSK ⁷⁾ | Fr. 181.20 | Fr. 101.10 | Fr. 80.10 | Fr. 0.00 |

6) Tarifsuisse AG (45 angeschlossene Krankenkassen) und CSS

7) HSK (Helsana, Sanitas, KPT)

Ist die Verweildauer länger als die verordnete Akut- und Übergangspflege, wird die BESA Einstufung ab dem 15. Tag entsprechend dem Pflegebedarf verrechnet.

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts oder Ferien wird die Pflege- und Betreuungstaxe vom nächsten Tag an erlassen. Der Aus- und Eintrittstag wird voll berechnet.

1.5 Einmalige Kosten

(zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners)

1.5.1 Administrative Dienstleistungen

Die Pauschalen enthalten sämtliche administrativen Dienstleistungen:

- Eintritt Daueraufenthalt Fr. 400.00 pauschal
- Eintritt Temporäraufenthalt, Akut- u. Übergangspflege Fr. 500.00 pauschal
- Wiedereintritt (innerhalb 12 Monaten) Fr. 200.00 pauschal
- Todesfallkosten Fr. 300.00 pauschal

1.5.2 Zimmerreinigung

Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe (Austritt/Todesfall) oder Wechsel auf eigenen Wunsch bzw. aufgrund gesundheitlicher Notwendigkeit:

- Einzelzimmer Fr. 300.00 pauschal
- Doppelzimmer pro Person Fr. 150.00 pauschal

1.6 Persönliche Auslagen

(zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners)

Nicht im Pensionsvertrag oder in der Taxordnung aufgeführte Dienstleistungen werden direkt beglichen oder über die monatliche Pensionsrechnung verrechnet. Wir verweisen auf nachfolgenden Punkt 2. «Übrige Leistungen».

2. Übrige Leistungen

(zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners)

2.1 In der Pflorgetaxe enthaltene Produkte

- Bettbogen, Bettbügel, Bettschutzgitter
- Rollstuhl Standard
- Rollator
- Gehstöcke, Spazierstock
- Mobilisationshilfen wie Rutschbrett, Patientenheber, Drehscheibe u.a.
- Duschstuhl, Toilettenaufsatz
- Bettpfannen, Urinflaschen, Nachtstuhl fahrbar
- Antidekubitus-Lagerungskissen
- Absaugpumpe
- Sicherheitssysteme wie Klingelmatte, Bettkante

Die folgenden Leistungen werden nach Aufwand verrechnet:

2.2 Mietprodukte

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Pflegerollstuhl/Spezialrollstuhl | Fr. 4.00 pro Tag |
| ▪ Wecheldruckmatratze APZB (inkl. Reinigung) 8) | Fr. 24.00 pro Tag |
| ▪ Wecheldruckmatratze Drittanbieter (inkl. Reinigung) 8) | gemäss Rechnungsstellung |
| ▪ GPS Sicherheitssystem | Fr. 50.00 pro Monat |
| ▪ Notruf (drahtlos) | Fr. 15.00 pro Monat |
| ▪ Individuell angepasste Hilfsmittel | nach Aufwand |
| ▪ Fernseher inkl. Kopfhörer | Fr. 20.00 pro Monat |
| ▪ Kopfhörer (bei eigenem Fernseher) | Fr. 4.00 pro Monat |

8) Wecheldruckmatratzen von **Drittanbietern** werden vom Anbieter in Rechnung gestellt und dem Bewohnenden ohne Zuschlag weiterverrechnet.

2.3 Pflege und Betreuung

- | | |
|---|----------------------------|
| ▪ Zimmerservice aus Komfortgründen | Fr. 3.00 pro Mahlzeit |
| ▪ Begleitung/Dienstleistung ausserhalb Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen durch Pflegepersonal | Fr. 60.00 Stundenansatz 9) |
| durch Praktikanten, Lernende | Fr. 30.00 Stundenansatz 9) |
| ▪ Transportbegleitung durch IDEM* | Fr. 15.00 Stundenansatz 9) |

2.4 Restaurant

- | | |
|--|-------------------------------|
| ▪ Nicht ärztlich verordnete Schon-, Diät- oder Spezialkost | Fr. 7.00 Zuschlag je Mahlzeit |
| ▪ Diverse Konsumationen | gemäss Preisliste Restaurant |

* IDEM: Im Dienste eines Mitmenschen

9) Abrechnung pro 10 Minuten Einheit

2.5 Hauswirtschaft

- Ausserordentliche Reinigung (z.B. zusätzliche Zimmerreinigung) Fr. 60.00 Stundenansatz 9)
- Zusätzliche Reinigung von Kissen und Duvet Fr. 60.00 Stundenansatz 9)
- Handwäsche, Spezialwäsche für Bettinhalt oder Lagerungsmaterial Fr. 60.00 Stundenansatz 9)
- Namensetiketten 36 Stück (inkl. Anbringen) Fr. 40.00 pauschal

2.6 Transporte

- Transport durch Transportunternehmen gemäss Rechnungsstellung
- Transport durch Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen gemäss separater Preisliste
- Transportbegleitung durch IDEM* Fr. 15.00 Stundenansatz 9)

2.7 Technischer Dienst

- Reparaturen und Dienstleistungen an privaten Gegenständen (inkl. Rollator/Rollstuhl) Fr. 60.00 Stundenansatz 9)
- Aussergewöhnliche Renovation und Entsorgung Fr. 60.00 Stundenansatz 9)
- Batterien und Glühlampen für private Gegenstände auf Anfrage
- Schlüsselverlust Fr. 120.00 pauschal

2.8 Telefonie

- Telefonanschluss pro Tag Fr. 0.80
- Telefongesprächskosten werden monatlich ohne Zuschlag weiterverrechnet

2.9 Sekretariat

- Postnachversand (wöchentlich) Fr. 5.00 pro Versand
- Kopie A4 s/w Fr. 0.20
- Kopie A4 farbig Fr. 0.30

2.10 Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern

Therapien mit ärztlicher Verordnung werden durch den externen Anbieter mit dem Krankenversicherer abgerechnet. Die Therapien werden im Alters- und Pflegezentrum durchgeführt; es fallen keine Fahrtkosten an.

- Physiotherapie
- Ergotherapie

Logopädie und andere ärztliche Therapien nach Absprache.

Folgende weitere Angebote im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen rechnen die externen Anbieter direkt mit den Bewohnenden ab oder werden durch das Alters- und Pflegezentrum ohne Zuschlag an die Bewohnenden weiterverrechnet:

- Hörgeräteservice
- Dentalhygiene
- Coiffeur
- Fusspflege

9) Abrechnung pro 10 Minuten Einheit

* IDEM: Im Dienste eines Mitmenschen

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

3. Administrative Hinweise betreffend Abrechnungen

3.1 Zimmerreservierungen / verspäteter Bezug

Wird ein Zimmer ab dem gewünschten Mietbeginn nicht bezogen, erfolgt bis zum definitiven Einzug eine Belastung in der Höhe von 2/3 der Pensionstaxe.

3.2 Todesfall / Austritt

Der Erlass der Pflege- und Betreuungstaxe erfolgt ab dem ersten Tag nach dem Todesfall.

Nach dem Ableben eines Bewohnenden werden 15 Tage, oder bis zur Wiederbelegung des Bettes/Zimmers, 2/3 der Pensionstaxe verrechnet. Das Zimmer muss spätestens am 12. Tag geräumt sein, da die Reinigung/Renovation drei Werktage benötigt. Ist die Räumung bis zu diesem Tag nicht erfolgt, werden die zusätzlichen Tage sowie drei weitere Tage verrechnet.

3.3 Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, rückwirkend auf das Monatsende. Die Rechnung ist innert zehn Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag wird mittels Lastschriftverfahren oder Debit Direct eingezogen. Ist ein Bezahlen mittels LSV oder Debit Direct nicht möglich, werden monatliche Rechnungen mit Einzahlungsschein ausgestellt.

3.4 Solidarhaftung und Kautionsleistung

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen kann mit dem Pensionsvertrag verlangen, dass die mitunterzeichnenden Angehörigen des Bewohnenden sich ausdrücklich einverstanden erklären, für die vom Bewohnenden selbst zu tragenden Kosten persönlich und solidarisch mit zu haften. Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen kann weiter mit dem Pensionsvertrag die Leistung einer unverzinslichen Kautionsleistung verlangen und die Gültigkeit des Vertrages von der Kautionsleistung abhängig machen.

4. Änderungen Taxordnung

Änderungen in der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.